

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen

Erscheint täglich.
Bezugspreis für den 1. Monat 2 Goldmark. Falls
nicht in der Herausgabe oder Verteilung der Zeitung
hindernd, hat der Besteller seinen Anspruch auf
Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf
Erstattung des Bezugspreises. Für die Abnahme veran-
wortlich: G. Schubert, Kamen.

Nr. 155 (1. Blatt)

Freitag, den 4. Juli 1924

52. Jahrgang.

Preussischer Landtag.

Das Haus stimmte Donnerstag zunächst
debattefrei einem Antrag des Hauptausschusses
zu, der von der Regierung schnelle Hilfsmaß-
nahmen für die im Juni in den Kreisen Düssel-
dorf, Neuf, Grevenbroich, Kirchheim, Guld-
scheid, Hofgeismar und Kranenburg durch
schwere Unwetter Geschädigten verlangt.

Dann wird die zweite Beratung des
Gesetzes des Handels- und Gewerbe-
verwaltungen fortgesetzt. Im Laufe der Aus-
sprache, in der von verschiedenen Rednern eine
ganze Reihe von Wünschen vorgetragen wurden,
erwiderte der Handelsminister Stiering,
die allgemein anerkannte Not der gewerblichen
Mittelstände sei nicht durch Sünden der Reichs-
und Staatsregierung verschuldet worden, son-
dern die Folge der Inflationsperiode und der
Kreditnot. Um so wichtiger sei es, daß die
mit dem Sachverständigen-Gutachten zusammen-
hängenden Gesetze recht bald verabschiedet wer-
den. Ein planmäßiger Abbau aller
Zwangswirtschaftsmaßnahmen für die Wirt-
schaft sei notwendig. Über eine Amnestie
für diejenigen, die sich in den Monaten der
Zwangswirtschaftsmaßnahmen gefangen haben,
werde sich reden lassen. Die Besteuerungs-
steuer könne in ihrer jetzigen Höhe nicht auf-
recht erhalten werden, wie überhaupt eine schlei-
chende Revision der ganzen Steuerlegislation
dringend erforderlich sei. Die Frage des Pro-
portionsrechts der Handelsschulen werde in
nächster Zeit zum Gegenstand eines Kabinetts-
beschlusses gemacht werden.

Die allgemeine Aussprache wird dann zu
Ende geführt. Die Abstimmungen über die An-
träge werden vertagt. In der Einzelber-
atung für den Reichstag (Dnt.) den Bau
eines Fährhafens auf der Halbinsel Dar-
ling. — Minister Stiering erklärte, daß das
zurzeit aus finanziellen Gründen nicht mög-
lich sei. Damit ist die zweite Lesung des Han-
delsrats erledigt.

Es folgt die zweite Beratung des Verg-
eats. Der Reichstatter Abg. Osteroth
(Soz.) bespricht die Verhältnisse im Saar-
revier und das Verhalten des deutschfeindlichen
„Saarbundes“. — Abg. Dr. v. Waldthausen
(Dnt.) hält die Äußerungen, die uns aus dem
Sachverständigen-Gutachten erwachsen würden,
für völlig untragbar. An der Verlängerung
des Micum-Abkommens hält die Regierung schuld.
Abg. Timberg (Soz.) legt die Stellung seiner
Fraktion zu den einzelnen Anträgen dar.

Freitag: Weiterberatung.

Das Programm für London.

„Echo de Paris“ glaubt den Inhalt des
erhaltenen Einladungsschreibens zur Londoner
Konferenz mitteilen zu können, den es aus-
drücklich aus London erhalten haben will. Danach
erklärt die Einladungssnote, daß die Londoner
Konferenz im wesentlichen den Zweck haben
werde, zu einer Einigung über die Mittel der
Durchführung des Dawes-Berichts zu gelangen.
Da der Sachverständigenbericht für Deutschland
Verpflichtungen enthält, die im Verfall der
Verträge nicht enthalten sind, so ist es notwendig,
im Voraus ein Arrangement zu treffen, das
der Unterzeichnung aller Länder unterbreitet werde,
die irgendwelche Verantwortung für die Aus-
führung des Planes hätten, d. h. den deut-
schen ebenso gut wie den Alliierten. Damit
dieses Arrangement nicht die Form einer Ge-
neuerung des Vertrages annehme, werde auch
ein Protokoll unterzeichnet werden, das fol-
gende Punkte umfassen soll:

1. Die Signatarmächte treten dem Sach-
verständigenplan bei.
 2. Zu einem von der Konferenz festge-
setzten Datum müssen die Deutschen alle
Maßnahmen getroffen haben, die für die
Durchführung des Sachverständigenplanes
notwendig sind.
 3. Es wird ein weiteres Datum, etwa
2-3 Wochen nach dem ersten, festgesetzt. Zu
diesem Datum müssen die Alliierten alle
wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionen
aufgehoben haben, welche augenblicklich gegen-
über Deutschland in Anwendung sind.
 4. Die alliierten Mächte verpflichten sich,
keine Sanktionen mehr anzuwenden, wenn
Deutschland die eingegangenen Verpflichtungen
nicht ernstlich verletzt. Jede zukünftige Ver-
letzung Deutschlands soll durch einen neuen
Organismus geprüft werden, der unabhängig
und außerhalb der Reparationskommission
liegt, angesichts der Tatsache, daß die neuen
Bestimmungen, die Deutschland übernehmen
wird, nicht im Rahmen des Versailles Ver-
trages liegen.
- Alle Auslegungsschwierigkeiten dieses Proto-
kolls werden vom internationalen Gerichtshof
im Haag erledigt werden.

Noch keine Konferenz-Einladungen eingegangen.

(W) Das französische Ministerium des
Äußeren läßt erklären, bis heute, den 3. Juli,
sei bei der französischen Regierung noch
keine Einladung der englischen Re-
gierung zur Teilnahme an der Lon-
doner Konferenz eingegangen.
Sämtliche Mitteilungen über diese Einladung
seien infolgedessen als verfrüht und tenden-
ziös zu betrachten.

Die Konferenz der Staatspräsidenten.

(W) Die Reichsregierung beriet gestern in
eingehenden Erörterungen mit den Staats-
präsidenten der Länder die politische Lage unter
besonderer Berücksichtigung der Durchführung
des Sachverständigen-Gutachtens. Mit Aus-
nahme der Vertreter von Mecklenburg-Strelitz
und des Vertreters von Mecklenburg-Schwerin
erklärten alle Chefs der Länderregierungen,
trotz schwieriger Bedenken gegen manche im
Gutachten enthaltene Forderung, das Vorgehen
der Reichsregierung, eine baldige Durchführung
des Sachverständigen-Gutachtens zu erreichen, als
richtig.

Das Micum-Abkommen schon wieder gekündigt.

(W) Im Auftrage der Sechserkommission
hat der Generaldirektor Alsdörfer gestern vor-
mittag um 11 Uhr dem Präsidenten der Micum,
Franken, die Kündigung des kürzlich abge-
schlossenen Abkommens überreicht, weil es
trotz aller Anstrengungen nicht
möglich ist, die Sicherung für den
Monat August zu erreichen. Das Kün-
digungsschreiben hat folgenden Wortlaut:

Die Besprechungen mit der Regierung,
die nach Abschluß der Verhandlungen über
die Verlängerung der Micumverträge ge-
pflogen worden sind, haben ergeben, daß
die Regierung nicht in der Lage
ist, dem Ruhrbergbau für den Monat
August die Finanzierung und Un-
terstützung zuzusichern. Es ist aus-
dem Ruhrbergbau unmöglich, die Lasten des
Vertrages zu übernehmen. Wir sind ge-
zwungen, das Abkommen zum 31. Juli zu
kündigen. Mit vorzüglicher Hochachtung

Die Sechserkommission:

J. F. Alsdörfer.

Vereidigung der Ausgewiesenen auf die Rheinlandkommission?

Der diplomatische Berichterstatter der „West-
fälischen Gazette“ schreibt, die aus dem Ruhr-
gebiet und Rheinland Ausgewie-
senen, denen von den Franzosen „gestattet“
wird, nach Hause zurückzukehren, wür-
den aufgefordert werden, einen Eid zu un-
terzeichnen, daß sie in Zukunft allen Ver-
fügungen und Befehlen der internationalen
Rheinlandkommission gehorchen werden.

Dies sei äußerst schwierig für die Beamten,
die einschließlich der Eisenbahnbeamten die
Mehrheit der Ausgewiesenen bilden. Denn als
deutsche Beamte seien sie in erster Linie ihrer
Regierung gegenüber verpflichtet. Sie würden
ausgewiesen, weil sie sich weigerten, von der
Rheinlandkommission erlassenen Verfügungen,
die im Widerspruch zu ihren Pflichten als
deutsche Beamte standen, zu gehorchen. Zahl-
reiche dieser Verfügungen sind weiterhin in Kraft.

Im Reichsausschuß für die besetzten Ge-
biete wurde ein Antrag angenommen, der ver-
langt, 1. daß der Ertrag der Okkupationsleistun-
gen nach den Gesichtspunkten des Rechts und
der Billigkeit sobald als möglich in vollem
Umfange wieder aufgenommen wird, und daß
bei den Verhandlungen mit den alliierten Mäch-
ten darauf gedrängt wird, daß die mit der
Befehung zusammenhängenden Leistungen und
Sachschäden aus der Unmittelbarkeit gestrichen
werden; 2. daß bei den Abrechnungen im Durchgangs-
verkehr zwischen Reichsbahn und Regiebahnen Ver-
teuerungen des Frachtwertes möglichst vermin-
det werden; 3. daß öffentliche Aufträge des
Reiches mit Rücksicht auf die lange Wartezeit
des besetzten Gebiets vorzugsweise zugewiesen
werden, wobei die durch die besonderen Ver-
hältnisse bedingte Verteuerung der Fertigfab-
rikate nicht als Hindernisgrund gelten darf; 4. daß die Entziehung der Steuern und bei
Rückführung von Darlehen der Hilfskasse für
gewerbliche Unternehmungen diejenigen Wirt-
schaften, welche Ertrag von Reparationslieferun-
gen, Okkupationsleistungen und sonstiger mit
der Befahrung zusammenhängender Sachschäden

zu beanspruchen haben, mit besonderem Wohl-
wollen zu behandeln sind.
Der Entwurf wird mit den damit verbun-
denen Anträgen dem zuständigen Ausschuss
überwiesen.

Eine neue Niederlage der französischen Linken.

Die Unstimmigkeiten im Innern der fran-
zösischen Regierungsmehrheit, welche bereits bei
der Abstimmung über die Ankerkredite zutage
getreten waren, wo, wie erinnert, die So-
zialisten zum großen Teil die Stellungnahme
des radikalsozialistischen Kabinetts nicht aktiv
unterstützt haben, sind durch die Wahl Magi-
nots gegen Paul Boncour zum Vorsitzenden
des Seereschiffes der Kammer neu unter-
strichen worden. Die Wahl Maginots war nur
dadurch möglich, daß sich eine Anzahl radikal-
sozialistischer Mitglieder des Ausschusses der
Abstimmung enthalten hat, wodurch Maginot
seine Mehrheit davontragen konnte.

Der Strafantrag im Stettiner Grass-Prozess.

(W) Schon lange vor Beginn der Verhand-
lungen sind die Bänke im Zuhörer- und Verhandlungs-
raum überfüllt. Die Regierungsvertreter sind
vollständig erschienen. Auch der Regierungs-
präsident Höpke wohnte der Sitzung bei. Um
neun Uhr betrat der Generalstaatsan-
walt den Saal. Er führte etwa folgendes aus,
indem er sich an die Geschworenen wendete:
In einer kurzen Sprache soll Ihnen die Sach-
lage dargelegt werden, auf der die hinter belischen
Rechtsmännern stehenden ihre letzte Hoffnung
gegründet haben. Die belgischen Gerichte haben in
zwei Rechtssätzen festgestellt, daß Reinhardt
und Engeler der Tat schuldig sind. Nunmehr
verlangt man von Ihnen, daß sie Klaus, Engeler
und Schwirrat als schuldig anerkennen. Aus
anderem Holze als gewöhnliche Mörder sind
die Angeklagten, die im Laufe dieses Straf-
verfahrens ein großes Maß von Orgoglio und
Kameradschaftlichkeit gezeigt haben. Die
Erregung in Hamborn erhielt neue Nahrung
durch die Mordtat des verruchten Schmitz. Nur
der Richter wird den richtigen Weg finden, der
sich auf den Standpunkt des Gesetzes stellt.
Die öffentliche Meinung hat sich hier nicht ein-
gesehen. Allein die geschilderten Bestimmungen
sind hier maßgebend. Kommen Sie zu
der Überzeugung, daß diese drei
vorsätzlich mit Überlegung getötet
haben, so muß die Strafe ausge-
prochen werden, die darauf steht. Gnade
muß denjenigen Behörden überlassen bleiben,
die verfassungsmäßig zur Ausübung befugt
sind. Der Generalstaatsanwalt erklärt weiter,
er habe die Überzeugung gewonnen, daß durch
die Beweisaufnahme der Beweis erbracht sei,
daß diese drei Leute gemeinschaft-
lich mit Vorwissen getötet und
die Tötung mit Überlegung aus-
führten. Der Generalstaatsanwalt geht auf
die Vorgänge ein, die sich vor der Tat abspielten,
unterzieht das belgische Beweismaterial einer
scharfen Kritik und beurteilt die ganze Art
und Weise, wie die Belgier die Ange-
klagten und auch die von ihnen zu-
gezogenen Zeugen vernahmen. Man könne
in keinem Falle annehmen, daß die vor den bel-
gischen Behörden gemachten Geständnisse unter
normalen Verhältnissen zustande gekommen
seien. Besonders scharf verurteilt er das Vor-
gehen der Belgier gegen Deumant Reinhardt,
der allgemein als aufrechte Persönlichkeit ge-
schätzt werde. Ihn haben die Belgier nur
unter dem äußersten Druck, daß
seine Frau und sein Kind sowie die
von ihm angegebenen Zeugen, verhaftet
werden sollten, zu einem falschen
Geständnis gezwungen. Durch die Stettiner
Verhandlungen sei aber erwiesen, daß die in
Hamborn Verurteilten nicht die Täter sind. An
den Aussagen der meisten, in Stettin vernom-
menen Zeugen, sei nicht zu zweifeln. In
Stettin sei der Alibi-Beweis, der in
Hamborn verurteilten, völlig ge-
lungen. Das Verhalten der Stettiner Ange-
klagten nach der Tat sei sofort das schuldbe-
wusste gewesen. Sie haben sich so schnell
wie möglich aus Hamborn entfernt, während
Reinhardt und Genossen im Bewußtsein ihrer
Unschuld in Hamborn blieben. Deswegen ha-
ben die Offiziere, die die Täter kannten, sich
sofort aus Hamborn verziehen lassen. Einen
besonderen Wert legte der Generalstaatsanwalt
auf das Gutachten der belgischen Waffensach-
verständigen, das zu dem unumstößlichen Ent-
schluß kommt, daß die fraglichen Schüsse aus den
Waffen von Klaus und Engeler abgegeben sind.
Zum Schluß wies er den belgischen Vorwurf
zurück, der Stettiner Prozess sei eine Komödie.
Mit großer Entschiedenheit befaßte sich dann der
Oberstaatsanwalt mit der juristischen
Seite der Tat und kam zu dem Schluß, daß
Klaus, Engeler und Schwirrat die Tat mit

Ueberlegung ausgeführt haben. Es sollte zwar
nicht Grass, sondern Schmitz getötet werden.
Es scheint so zu sein, daß Klaus und Engeler
fast gleichzeitig schossen. Schwirrat sollte auf
der Straße aufpassen. Alle drei Angeklagten
seien anscheinend über den Verlauf der Unter-
suchung enttäuscht gewesen, als sie sich stellten,
erwarteten sie nur eine kurze Strafe. Sie
können nicht verstehen, sagte der Oberstaatsan-
walt, daß ein deutsches Gericht den Sachverhalt
ernstlich und gründlich prüfen muß, um eine
Strafe nach Recht und Gesetz zu erkennen.
Hierauf stellte der Generalstaatsanwalt
den Strafantrag, die drei Angeklagten Klaus,
Engeler und Schwirrat wegen gemeinschaftlichen
Mordes zum Tode zu verurteilen,
ihnen jedoch die bürgerlichen Ehrenrechte nicht
abzuerkennen. — Freitag wird die Verteidigun-
g zu Worte kommen.

Neue Kundgebungen in Japan.

Wie aus Japan gemeldet wird, ist es aus
Anlaß der Inkraftsetzung des Einwanderungs-
gesetzes in den japanischen Großstädten zu neuen
Protestkundgebungen gekommen. In Tokio
haben an der Protestkundgebung eine Reihe
höherer Offiziere und ungefähr 20 000 Reser-
visten teilgenommen. Die in Japan ansässigen
Amerikaner sind von den Behörden gebeten
worden, sich nicht auf der Straße zu zeigen,
da man Angriffe auf sie befürchtet. In Tokio
haben die Vertreter von 47 Universitäten und
Hochschulen eine Proklamation verabschiedet,
in der sie auffordern, den 1. Juli als „Tag der
Ungerechtigkeit“ in der Erinnerung des Volkes
festzuhalten. — In beiden Häusern des Parla-
ments wurde eine Resolution angenommen, in
der aufs neue das amerikanische Aussperren ge-
seht bedauert und gesagt wird, daß es die
70jährige Freundschaft der beiden Länder in
erster Weise mitnehme. Der Ministerpräsident
Graf Kato erklärte, daß die japanische Rege-
rung ihren Protest gegen das Gesetz ausgedr-
erhalte.

Die japanische Polizei verhaftete einen
jungen Mann, der vor dem Platz der ameri-
kanischen Botschaft die amerikanische Fahne
entfernte.

Thüringische Minister und Beamten unter Anklage der Urkundenfälschung.

(W) Gestern begann vor dem Schöffengericht
in Weimar der Prozess gegen den ehe-
maligen thüringischen Minister des Innern
Hermann, ferner gegen den Regierungsa-
ssessor Kunze, gegen die Kreisdirektoren
Brenner, Weiningen, Hörschmann,
Eisenach und Gaudian sowie Koch-Gotha.
Es wird behauptet, daß die Angeklagten in
zahlreichen Fällen gemeinsam vorfälsch-
lich rechtliche Urkunden als Tat-
sachen falsch beurkundet und Ur-
kunden vernichtet haben und dabei
in der Absicht gehandelt zu haben, anderen
Vermögensvorteile zu verschaffen. Die An-
geklagten Brenner und Genossen gaben die
ihnen zur Last gelegten Straftaten teilweise
zu. Staatsminister a. D. Hermann bestritt,
daß er sich von parteipolitischen Rücksichten
habe leiten lassen. Nach der Vernehmung der
Angeklagten wurde die Verhandlung auf Frei-
tag vertagt.

Separatistenprozess in Hanau.

(W) Donnerstag vormittag begann vor dem
Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik im
Landgerichtsgebäude in Hanau die Verhand-
lung gegen den Weingutsbesitzer An-
ton Barkhold aus Elville, der be-
schuldigt wird, die separatistische Bewegung
unterstützt zu haben. Der Prozess erregt be-
sonders großes Interesse, wegen der
nachweisbaren treibenden Kräfte, die hinter
den Altscheidner Separatisten standen.
Bei Beginn der Vernehmung der
Zeugen, wovon der größte Teil nicht er-
schienen ist, erklärte der Staatspräsident Nie-
der, diese Tatsache sei darauf zurückzuführen,
daß die meisten Zeugen vom französischen
Kreisdirektor zur Verhandlung nach Altscheid
geladen wurden. Der Antrag des Ober-
staatsanwalts Obermayer auf Ausschluss der
Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sicher-
heit lehnte der Gerichtshof ab. Staatsprä-
sident Nieder verliest darauf die Anklageschrift,
welche auf Weisung vom Hofrat lautet.
Barkhold verweigert jede Aussage, solange
nicht alle Zeugen anwesend sind. Der Ver-
teidiger beantragte Vertagung auf Freitag früh.
Dem Antrage des Verteidigers wird stattge-
geben, weil angenommen wird, daß dann ein
Teil der heute abwesenden Zeugen zugegen
sein wird.

Kleine Nachrichten.

Die englische Regierung hat ein Blau-
buch über die bisherigen Verhand-
lungen in der Frage der Sicherheit Frank-
reichs herausgegeben.

bestimmt, daß Schienen auch ohne die Schienen
offen liegen.

Friedrich Gottlieb Klopsch.
Gedrukt am 2. Juli 1924.
Sum 200. Male ist es seit am 2. Juli ver-

Samen 4 Juli In der letzten Zeit

Namen, 4. Juli. (Verschiedens.) Neue
Beitragsmarken für die Anstaltensversicherung
hat die Reichsdruckerei hergestellt. Sie weichen
von den bisherigen völlig ab. Sie sind
den erst ausgegeben, wenn die alten Bestände
aufgebraucht sind. Die neuen Marken sind
21,5 und 25,5 Millimeter groß und auf weißem
Papier mit dem Wasserzeichen „Raute“
gedruckt. Sie tragen einen grauen strahlen-
förmig nach außen verlaufenden Schutzdruck.
Er wird durch seine Wellenlinien gebildet.
In der Mitte befindet sich ein hochstrahlendes
Loch, das durch zartes Linienwerk ausgefüllt
ist. Es trägt die Gehaltsklasse und den
Wert in schwarzer Farbe. Es umrahmt ein
lichtes Band in Hufeisenform mit den Worten
„Angestellten-Versicherung“. Am Fuße des
Bildes befindet sich ein Antwortungsfeld. Die
Marken zu 1 1/2 Mark sind rot, zu 3 blau,
zu 4 grün, 2 1/2 Mark orange.

Die auf den Stichtag des 1. Juli berechnete Großhandelsindexziffer des Statistikbureaus zeigt in der That eine beträchtliche Reichthumszunahme gegenüber dem Stande vom 24. Juni (112), mit 112,66 unveränderten Indexziffern traten trotzdem Preisveränderungen in wesentlichen Warengruppen ein. Die Preise für Rohkohle wurden ab 1. Juli gesenkt, die Preise für Getreide und Fleisch zogen dagegen langsam an. Von den Hauptgruppen stiegen in der gleichen Zeit die Lebensmittelpreise auf 96,4 oder um 3,4 vom Hundert. Dagegen sanken die Preise für Rohwolle auf 82,6 oder um 4,2 v. H. Für den Durchschnitt des Monats Juni ergibt sich ein Rückgang der Großhandelsindexziffer von 122,5 im Durchschnitt des Monats Mai auf 116,9 oder um 5,4 vom Hundert.

Ausgewiesene, denen die Rückkehr in das Einbruchgebiet des Ruhrgebietes und in das Sanktionsgebiet Rüsselord und Duisburg gestattet ist, bedürfen lediglich eines neuen Personalausweises entsprechend der Verordnung des Generals Douguite mit dem Stempel territoire occupé. Ein Gefährdungszeugnis ist nicht erforderlich. Für Personalausweise, die für das allbelegte Gebiet ausgestellt sind, hat diese Bestimmung ebenfalls keine Gültigkeit, doch dürften ähnliche Bestimmungen der Rheinlandkommission zu erwarten sein.

Die Sommerferien in den ländlichen Schulorten des kreisförmigen Hamm beginnen am Sonntag, den 2. August d. Js. (nach Schluß des Unterrichts) und endigen mit Samstag, den 8. August. Wiederbeginn des Unterrichts am Montag, den 1. September. Hinsichtlich der Ferien in den Orten mit höheren Schulen bezieht der Landrat auf den Erlaß des Oberpräsidenten vom 6. Februar 1924 Nr. 157. VII. Denzusageipf beginnen die Ferien am Sonntag, den 1. August d. Js. (nach Schluß des Unterrichts) und endigen mit Montag, den 8. September. Wiederbeginn des Unterrichts am Dienstag, den 9. September. Dieser Erlaß findet Anwendung auf die Stadtbezirke Hamm und Kamen. Wegen Festsetzung der Herbstferien wird besondere Verfügung ergehen.

Die Auswanderer über ihre Leiden in Brasilien.

Einige Hundesonden möchten gern nach Deutschland

Der Gründer des Siedlungsbundes „P. M. II“, Eiz Hörbe, welcher z. Bt. in Brasilien wohnt, hat an die hiesige Postverwaltung folgenden Brief gerichtet:

2. Polizeirevier. Höre i. W.-stf. Es in diesen Staaten Regierungsland. Das Essen besteht aus grünen Bohnen und Reis, besteht aus 2 Mahlzeiten täglich.

Ich, Müller Paul, berichte Ihnen, da Sie
eine Karte von mir erwünscht haben, meine
Ergebnisse von hier wie folgend.

Seit der Zeit meiner Abreise von Hörde bin ich mir klar geworden, daß Sie, meine Herren, die Auswanderung meiner Landsleute

nach Brasilien dringen verhindern sollen, da ich eine schwere Enttäuschung erlebt habe. Die näheren Umstände schildere ich Ihnen, wenn ich persönlich wieder dort sein werde. Ich bitte, nach Erhalt dieser Zeilen meiner Frau sofort Nachricht zu geben von diesem Brief und gedenkt, in ein paar Wochen Ihnen die klarsten Beweise bringen zu können. Hätten Sie mich nur lieber an dem Tage der Abreise verhaftet, dann wäre ich geborgen gewesen. Ich sterbe lieber in einem deutschen Zuchthaus, als wie in der Südreiheit Brasiliens.

Hochachtungsvoll!
gez.: Paul Müller.

Auf dieser Seite berichten die übrigen 8 deutschen Handelsleute, mit denen ich in einem Urwald momentan zusammen arbeite. Meine Herren, ich bitte Sie, im Volksinteresse möglichst jeden der blühenden Menschen gerecht zu wägen und ihnen abzurufen von den Missionen, die sich so mancher unüberlegter Mensch in den Kopf setzt. Wenn es mir möglich wäre, möchte ich Ihnen eine Ausnahme schicken von Rio de Janeiro wenn man in den Hafen kommt. Dann stehen Hunderte an Bord und strecken die Hände aus

Nachdem auch Kamen die Anklagebank des Dortmund-Schwurgerichts. K. kaufte 1918 ein Haus in Kamen, aus dem er den in der ersten Etage wohnenden Mieter Gerdes heraus haben wollte, aber nicht aus dem Hause herauszubringen vermochte. Zu Ostern hatte der ihm unbequeme Mieter mit einer Karre etwas nach dem Krankenhaus zu fahren. Als er eine kurze Strecke gefahren war, löste sich das eine Karrenrad und die Karre schlug um. Da dem Mieter bekannt wurde, daß sich Knieper gerührt, den Schabernack veranlaßt zu haben, strengte er eine Schadenersatzklage gegen K. an. In diesem Prozeß wurde das Gephär Knieper zeugeneidlich vernommen. Sie erklärten zweimal unter ihrem Eide, daß sie nicht wüßten, wer die Mutter an der Kabasse gelodert und so die Verlesung des Rabes veranlaßt habe, auch nicht, wer etwa der Mitspieler sei. Ein weitaufseher Better des Angeklagten, der damals zu Besuch bei Kniepers war, bekundete eidlich, daß er die Mutter nicht gelöst habe, also auch nicht von K. dazu angestiftet worden sei. Das Kammer Gericht nahm aber gleichwohl an, daß Knieper seinen Better Müller zu dem Schabernack angestiftet habe und verurteilte ihn zu Schadenersatz. Müller ist ungehört gelassen worden. In der jetzigen Verhandlung vor dem Schwurgericht bestritten die Knieper, die Unwahrheit eidlich bekundet zu haben. Auch Müller blieb dabei, daß er mit der Sache gar nichts zu tun gehabt habe. Da von der Verteidigung noch weitere Beweisanträge zur Entlastung der Angeklagten gestellt wurden, wurde die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt. Frau Knieper konnte nach Hause zurückkehren, während ihr Mann, gegen den noch ein Verfahren wegen Veruntreuung zum Weisheit schwebt, in Untersuchungshaft genommen wurde.

Ramen, 4. Juli. Das Amtsgericht tagte am Mittwoch, unter Vorsitz des Amtsrichters Heberfeld. Die Anklage wurde vom Justizobersekretär Müller vertreten. Wegen Diebstahl hatte sich der Tiefbauarbeiter D. F. aus Ramen, wegen Hehlerei die Eheleute F. S. aus Ramen, jetzt Altfelders, zu verantworten. Im Dezember 1923 entwendete der Angeklagte aus dem Geschäft Sander u. Co., Ramen, eine Strickjacke, welche er an die Eheleute S. verkaufte. Der Amtsanwalt beantragte gegen den Angeklagten D. F., welcher schon des öfteren wegen Diebstahl verurteilt ist, eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten, gegen die Angeklagten Eheleute S. eine solche von je 1 Monat. Das Gericht bestrafte den Angeklagten D. F. zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten, den Angeklagten F. S. zu 1 Monat, die Angeklagte F. S. zu 2 Wochen. Des weiteren wurde beschloffen, bei der Angeklagten J. S. die Strafe unter einer Bewährungsfrist von drei Jahren auszuweisen, falls sie innerhalb 3 Monaten eine Geldbuße von 20 Goldmark an die Gerichtskasse zahlt. — Widerstand gegen die Staatsgewalt ließ sich der Bergmann H. St. aus Heeren zuschulden kommen. Im eiterlichen Hause des Angeklagten war eine Wohnung freigegeben, welche vom Mitbewohnungsamte dem Dismarflüchtling Bude zugewiesen wurde. Bei einer diesbezüglichen Zustellung eines Befehls an die Mutter des Angeklagten, erklärte letzterer, die Mieter nicht einzulassen zu lassen, worauf er vom Volks-

seiner Stellung entlassen worden. Die Thatsache, daß vor einem halben Jahre Vater und Schwester freiwillig aus dem Leben schieden, dürfte auf den Gemüthszustand des jetzt Verstorbenen nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Buer, 30. Juni. (Am Wairsteßel verbrüht.) In dem Hause Bahnhofstraße 6 in Buer-Erle ereignete sich ein schrecklicher Unfall. Ein zweijähriges Mädchen spielte mit seiner älteren Schwester auf dem Hausflur, wo die Mutter mit der Wäage beschäftigt war. In einem unbewachten Augenblick fiel das zweijährige Kind in einen Wairsteßel, den die Mutter gerade vom Ofen genommen hatte. Die Mutter bemerkte das Unheil sofort, riefte das Kind und brachte es zum Ersten Krankenhause, wo es an den Folgen der erheblichen Brandwunden unter qualvollen Schmerzen starb.

Oberhausen, 2. Juli. (Separatistisches-kommunistische Allianz.) Die separatistische Bewegung hat neuerdings im Aufgebiete einen bedeutenden Charakter angenommen. So fand in Oberhausen eine große Versammlung statt, in der der Separatistenführer Matties sprach. Die Kommunisten scheinen nunmehr mit den Separatisten gemeinsame Sache machen zu wollen. Jedenfalls bemerkte man an vielen Häusern, in denen Kommunisten wohnten, die rheinischen Farben. In anderen Orten wird wieder mehr im geheimen gearbeitet.

(W) Essen, 3. Juli. Nachdem das Hotel „Kaiserhof“ von der Befahung freigegeben und auch neu eingerichtet worden ist, wird es demnächst dem Verkehr wieder übergeben werden.

(W) Elberfeld, 8. Juli. Die Elberfelder Schulverwaltung hat das Ersuchen der Düsseldorfser Regierung, die Junglehrer, die nach 1918 ihr Examen bestanden und in den Schuldienst der Stadt übernommen worden sind — es handelt sich um etwa 30 Lehrer — zu entlassen, abgelehnt.

** Solingen, 3. Juli. Die hiesige Stadtverwaltung hat sämtlichen Hilfsan gestellten zum 1. Oktober gekündigt. Die städtischen Polizeibeamten haben sich nun doch entschlossen, in den Dienst der Straßenbahn zu treten.

** Solingen, 8. Juli. (Goldfälscher.) Mehrere hiesige Personen standen wegen Fälschung von Papiergeld und Herausgabe des Falschgeldes vor dem Schöffengericht. Sie erhielten hohe Freiheitsstrafen.

Duisburg, 3. Juli. Auf dem Rhein schlug
 am Sonntag ein Raddelboot, in dem sich die
 Brüder Friedrich und Heinrich Rosenfeld aus
 der Schillerstraße in Duisburg-Saar befanden,
 um. Friedrich H. wurde bei dem Versuch
 schwimmend das Ufer zu erreichen, von einem
 Strudel erfasst und ertrank vor den Augen
 seines Bruders. Die Leiche konnte bisher nicht
 geborgen werden.

** M. Gladbach, 8. Juli. Auf einer Na-
menstagsfeier im Hause Verbindungsstraße
wurde die Frau des Fabrikarbeiters Medel
erschossen. Es war auf der Feier zu
Streitigkeiten gekommen, in deren Verlauf ein
besonders Erregter einen Revolver zog und
blindlings schöß. Die Kugel durchschlug die
Halsader der Frau. Der Mörder namens
Krott ist flüchtig.

Fortmund, 4. Sept. An der gestrigen G

Dortmund, 4. Juli. An der gestrigen Getreidebörse wurden folgende Preise notirt: Inl. Weizen 17—18, inl. Roggen 14—15, Hafer 17—18, ausl. Weizen 20½—23, ausl. Roggen 17—18, ausl. Hafer 15—17½, inl. Gerste 17½—18½, ausl. Gerste 17—18, runder Weizen 16—17, Baderweizen 25,75—29, Weizenmehl 1 bis 23, Roggenmehl 20—25½, Weizenkleie 8 bis 9. Die Preise beziehen sich per 100 Kilo waggongefüllte Drehtrommel. Geh. Roggen- und Weizenstroh 1,5, Weizenhefen, alte Ernte, gut, gesund, trocken 3,75—4,5, Weizenhefen, neue Ernte, gut, gesund, trocken 3,25—3,75, Weizenhefen, alte Ernte, gesund und trocken 2—2,5, Kleeheu, alte Ernte, gut, gesund und trocken 4,25—5. Die Preise beziehen sich per Zentner waggongefüllte Stoppelstation.



ite

und in der Sommerfrische oder im Bade-
Kamener Zeitung regelmäßig lesen zu
den wende sich unter Angabe seines Be-
zieles und der Dauer der Reise mit ei-
ner Postkarte an die Geschäftsstelle, welche
für eine wöchentliche Gebühr von
80 Pfg. das Heimatblatt täglich un-
ter Kreuzband nachsendet.

in
tar
in
for
ous

附錄三 三仙會

1 — Ende des
Gastwirtstags schloß
nahme von Anti
Weinstener, Erme
und Herabsetzung
zielen und für
im besetzten G
Im Laufe der
aus der Pfalz
aufs wärmste beg

— Die künftige der Chaussee von Land ereignete sich bildungslust. denburger Getreide von Helwig und einer Reihe nach Dorfe Selbstenthilfe, und der Müdigkeit an einem und wurde voll. Ich war so schwer der Leine letzte Getreide der Nähe von Personen besetzt fahet in einer Übung. Zwischen bester Willis Bruder, Direktor Dürren waren fassen trugen

— Unfall
Orient-Express
beim Passiren
Grenze im Bahn-
koppelte Oesterrei-
Schlafwagen hin-
streifte. Der 1
18 Personen be-
wand auf eine
vollständig
beimwand des
Schlafwagenab-
gruben die

unter sich.
wie durch ein
Verletzung
österreichischen
zu Schaden.
allen Rädern
steht fest, daß
das Rangierbe

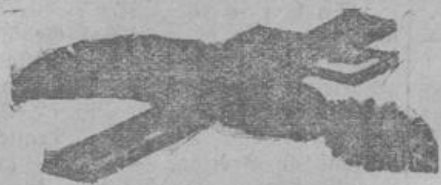
— Dampf
aus Memel ge-
trug ein Zufall
Der Dampf-
senk in wenige
zwei mitschren
anderen Dampf-
Dieser Dampf-
schädigungen.
pitän des Dan-
Führung des
der der Kapit-
auf der Brück
sondern nur
— Meer

Schleuse bei
eines Bäh-
die polizeilich
Kind von se
Arbeiter Tegl
der mit sein
nächst betäu
geworfen
einen Stein
Seine in ein
selbst das G
dessel nicht
Tage nach
wurde. — I
in der Sch
in eine
Leuchtkoln
ausgerückt
wurde getro
Ein Fahrer
weiterer wu
Bogart zu g

Unter der
Kaiser-Verl.
Hofwirtsch.
Versammlung
Delegirte aus
Polen, der
Die Tages-
Reihe gesch.
einer kurzen
denen wur-
und Klassen-
setzung des
der dem P.
schlossenen
glieder der
beträgt. Si-
geschäftsführ-
Tagungsort

Haarbach

Die „D
bringt folge
Zusammenh
die Räthe
der Amure
Dieser S
Das Strei
den, un
arbeitet au
Amurbahn
Prozeß mit
bahnen mi
verurteilt
Lebensmoti
schaffen w
die nächste
in lebende
begeben in
geflohen.“



Heute morgen 2 1/4 Uhr nahm der Herr über
Leben und Tod unsere treue Mutter, Schwiegermutter,
Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Wwe. Heinrich Rödelbronn
Wilhelmine geb. Kuhlmann

nach kurzem schwerem Leiden im Alter von fast 57
Jahren zu sich in sein Himmelreich.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, Pearl-City (U. S. A.), Bega L. Lippe,
Dortmund und Ahlen, den 2. Juli 1924.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den
5. Juli, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbhaus, Kamp-
strasse 10, aus statt. — Sollte jemand aus Versehen
keine besondere Nachricht erhalten, so diene diese
als solche. 1854

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger
Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben
Entschlafenen sagen wir allen, auch dem
Freidenker-Verein, herzlichen Dank.

1850 **Familie Kulms, Kamen.**

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden
unserer lieben Mutter auf diesem Wege allen unsern
innigen Dank. 1868

Geschwister Mertin,

Bürger - Schützen - Verein Kamen.



Sonntag, 5. Juli, abends 9 Uhr

Appell.

- I. Komp. beim Wirt Wiltz, Blome, Nordstraße,
- II. Komp. bei Wwe. v. d. Heide, Schillstraße,
- III. Komp. beim Wirt Herms, Bahnhofstraße,
- IV. Komp. beim Wirt Rumpff, Weißestraße.

Die Hauptleute.

Henry Ford

„Mein Leben
und Werk“

eine praktische Lösung der sozialen
Frage, von dem amerikanischen
Automobilkönig, dem reichsten
Mann der Welt.

Vorrätig in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung



**Auf zur 50jährigen Jubelfeier des
Knappenvereins „Gute Hoffnung“
zu Kamen.**

Der Verein feiert am **5. u. 6. Juli** sein 50 Jahr. Bestehen unter
Mitwirkung gleichartiger Vereine in den Lokaltäten W. Reinhard,
Schützenhof und Kohl, früher Hausmann, Weststraße, nach fol-
gendem Programm:

Samstag, den 5. Juli 1924:

Abends 8 Uhr Antreten der Kameraden im Vereinslokal zum
Fackelzug, Abholen der Fahnen und Ehrung des Gründers. An-
schließend: Großer Kommerz.

Sonntag, den 6. Juli 1924:

Von 10 bis 12 Uhr: Empfang der auswärtigen Brudervereine. 8 Uhr
Antreten zum Festzug. 4 Uhr: Beginn des Konzerts mit Ein-
leitung eines Prologs und anschließender Festrede.

Die Konzert-Pausen werden ausgefüllt durch Gesangsvorträge des
Kamener Männer-Gesang-Vereins. — Während des Konzerts Ge-
legenheits-Schießen mit Verlosung. — 5 Uhr nachmittags: Beginn
des Balles beim Wirt Kohl (früher Hausmann), 7 Uhr abends:
— Beginn des Festballes im Schützenhof. —

Die Musik wird ausgeführt von d. verstärk. Maiwaldschen Kapelle.
Bei Beginn des Balles haben Kinder unter 16 Jahren den Fest-
platz zu verlassen.

1852 Zu diesem Feste ladet ergebenst ein:

Das Festkomitee. Der Vorstand.



TUCHER-BIER
in Flaschen pasteurisiert
14% 1856

Alleinverkauf:
Hotel Biermann.



**Krieger- u. Landwehrverein
Kamen.**

General-

Versammlung

**Sonntag, den 6. Juli,
vormittags 11 Uhr, im
Vereinslokal. 1853**

Tagesordnung:

1. Ehrung von Kameraden,
2. Bericht über den Abgeord-
netentag in Maffien.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.



**Krieger- und Land-
wehr-Verein
Oberberge-Verche.**

Versammlung

**Sonntag, den 6. Juli,
nachmittags punkt 5 Uhr.**

Tagesordnung wird in der
Versammlung bekannt gemacht.
1869 **Der Vorstand**

**Sauerländischer
Gebirgsverein**
Abteilung Kamen.

**Samstag, den 5. Juli 1924,
abends 8 1/2 Uhr, im Hotel
Biermann 1864**

Monats-

Versammlung.

Um rege Beteiligung wird ge-
beten, da wichtige Angelegen-
heiten zur Besprechung kommen.
Der Vorstand.



Henkel's Bleich- u. Waschmittel

gibt schneeweiße Wäsche
spart Seife und ersetzt die Rasenbleiche
Völlig unschädlich. — OHNE CHLOR

Ueber das Vermögen der Farbwerke Ger-
mania, G. m. b. H. in Kamen, mit Zweig-
niederlassungen in Gelsenkirchen und Ham-
burg, ist am 1. Juli 1924, vormittags 11
Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Böhmerhoff für Hermann
Gundlach in Dortmund, Biebigstraße 14.

Konkursforderungen sind bis zum 29. Juli
1924 anzumelden. Erste Gläubigerversamm-
lung am 29. Juli 1924, vormittags 11 Uhr.
Prüfungstermin am 11. September 1924, vor-
mittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzei-
gepflicht bis zum 29. Juli 1924. 1855

Das Amtsgericht in Kamen.

1

steht fest: die Kamener Zeitung
ist das beste Infektionsorgan
für Kamen und alle umliegen-
den Gemeinden, weil die Kamener
Zeitung in allen Kreisen und
Schichten viel gelesen wird.
Die Vereine benutzen die Kame-
ner Zeitung für ihre Veran-
staltungen, weil die Anzeigen
stets volle Häuser bringen und
die Infektionskosten dadurch
— mehrfach gedeckt werden. —

**Kameradw. Vereinigung
des 16. Armee-Korps Kamen**

**Sonntag, den 6. Juli, vorm.
10 Uhr, im Vereinslokal Ernst
Menne, Westentor**

General-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
1867 **Der Vorstand.**

Schöner eingetriedigter

Garten

zu verkaufen. 1849
Näheres in der Geschäftsst.
dieser Zeitung.

Kamener Lichtspiele
Kamen.

Freitag bis einschl. Montag.

Alles wird übertroffen durch
das neueste entzückende
Film-Singspiel.

**Nur auf den Bergen
wohnt das Glück**

Herrliches Film-Singspiel in 6 Akten

mit
**Melitta Kieffer
Manfred Kömpel
Karl Geppert (Lange Ede)**

rühmlichst bekannt aus dem Film-Sing-
spiel „Du Mädel vom Rhein.“

Die Gesänge werden durch erste Ber-
liner Gesangs-kräfte zu Gehör gebracht.

Außerdem der bereits im letzten Spiel-
plan angekündigte

Lotte Neumann-Film

Tabea stehe auf

6 wunderbare Akte. 1857



KOSMOS

Gesellschaft der Naturfreunde

bietet für jedermann einen

billigen und guten

Lesestoff

Belehrend - Unterhaltend

Jedes Mitglied erhält bei dem Vierteljahres-

beitrag von

nur Gm. 1.25

Jährlich 12 reich illustrierte Monatshefte und
4 gute Bücher erster Schriftsteller sowie
Preisverlosungen beim Bezug
aller Kosmosveröffentlichungen

Anmeldung durch jede Buchhandlung oder bei
der Geschäftsstelle des Kosmos, Stuttgart
Prospekt kostenlos

Ich fordere denjenigen, der am
5. 1. 1922 auf meinen Namen bei
Herrn Metzgermeister Wagenski-Berg-
Kamen 900.— Mk. geliehen hat, auf,
sich binnen 3 Tagen bei mir zu mel-
den, andernfalls ich gerichtlich vorgehe.

Karl Lenz,

Weddinghofen Nr. 62 b.

**Suche zum 1. August in
Küche und Haushalt er-
fahrenes**

1851

Mädchen.

Zweitmädchen vorhanden.

Wasthof Eichtermann,
Bahnhofstraße 37.

In Haushalt zuverlässig, kath.,
alters 1841

Mädchen

welches Küche u. Haushalt gründ-
lich versteht, mit guten Zeugn. bei
gutem Lohn gesucht. Zweitm. vorh.
Frau Dr. Sobers. Wieders (Kühr.)

Lehr-

fräulein

aus anständiger Familie zum
1. August oder früher gesucht.

Sander & Co.,

Nachf., Kamen.

[illegible]